

Kirche und Missbrauch

## In Woelkis Schatten

**Beim Thema sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche ging es zuletzt nur noch um Kardinal Woelki und das Erzbistum Köln. Wie gehen andere Bistümer mit Missbrauchsgutachten und Betroffenen um?**

Von DANIEL DECKERS UND THOMAS JANSEN



© dpa

Der Kölner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki spricht während einer ökumenischen Andacht in Düsseldorf am 20. Februar 2021.

Die Empörung über den Umgang des Kölner Erzbischofs Rainer Maria Woelki mit Missbrauchsgutachten und Betroffenen hatte für die anderen katholischen Bischöfe zumindest einen Vorteil: Kaum jemand interessierte sich in den vergangenen Monaten noch für das, was außerhalb des Erzbistums Köln in Sachen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch passierte oder auch nicht. So geriet aus dem Blick, dass mancher Vorwurf an die Kölner Adresse vielen anderen Bischöfen schon deshalb erspart blieb, weil sie noch nicht so weit sind wie Woelki. Weder haben sie Gutachten zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in ihrem eigenen Bistum in Auftrag gegeben noch einen Betroffenenbeirat eingerichtet, wie es ihn auf Ebene der Bundesregierung seit 2015 und in Köln seit 2018 gibt.

Wie eine F.A.Z.-Umfrage ergeben hat, haben 15 der 27 deutschen Bistümer noch keine Missbrauchsstudie in Auftrag gegeben, die auch die Verantwortlichen für rechtswidriges Verhalten namhaft machen soll. Betroffenenbeiräte gibt es erst in wenigen Bistümern. Dabei sind mittlerweile zweieinhalb Jahre vergangen, seit im September 2018 die verheerenden Ergebnisse der Missbrauchsstudie der Bischofskonferenz bekannt wurden. Die sogenannte MHG-Studie, für welche die Wissenschaftler keinen Zugang zu den Akten hatten, sondern auf Erhebungen aus den Bistümern angewiesen waren, sollte nur ein „erster Schritt“ sein, wie oft versichert wurde.

**Bislang nur vier bistumsweite Studien veröffentlicht**

Seither haben nur die (Erz-)Bistümer Limburg, Aachen, Köln und Berlin Studien über das Ausmaß sexualisierter Gewalt und den Umgang der Bistumsleitung mit Beschuldigten und Betroffenen veröffentlicht. In Berlin wurde die Untersuchung so angelegt, dass der Teil mit den Namen der Bistumsverantwortlichen der Öffentlichkeit verborgen bleiben. In Arbeit sind derzeit Gutachten für die (Erz-)Bistümer München, Münster, Essen, Mainz, Freiburg, Paderborn, Hildesheim und für den mecklenburgischen Teil des Erzbistums Hamburg.

Die Bereitschaft, sich auch der eigenen Verantwortung zu stellen und auch die unmittelbaren Vorgänger nicht zu schonen, ist unterschiedlich ausgeprägt. Der Paderborner Erzbischof Hans-Josef Becker, der 2002 ins Amt kam, lässt nur die Zeit bis 2002 begutachten, der Hildesheimer Bischof Heiner Wilmer nur bis 1982. Der Hamburger Erzbischof Stefan Heße beschränkte den Untersuchungsauftrag für den mecklenburgischen Teil des heutigen Erzbistums Hamburg auf die Jahre bis 1989. Die übrigen noch ausstehenden Gutachten sollen den Zeitraum bis 2018 oder 2019 erfassen. Das Bistum Osnabrück steht nach eigenen Angaben kurz vor der Vergabe einer Untersuchung.

Auch nach Veröffentlichung all dieser Gutachten wird es nur schwer möglich sein, sich einen Überblick zu verschaffen, denn die Projekte lassen sich nur eingeschränkt miteinander vergleichen. Das Gutachten für das Erzbistum München, das im Sommer veröffentlicht werden soll, wird von der Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl erstellt, die auch das erste, angeblich rechtswidrige Gutachten für Woelki sowie das im November in Aachen veröffentlichte Gutachten verfasste. In Münster und Paderborn sind Historiker am Werk, in Freiburg pensionierte Richter und Kriminalbeamte, in Mainz ein Regensburger Rechtsanwalt, in Essen ein sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut. In Mecklenburg wird die Studie von einer forensischen Psychiaterin der Universität Ulm geleitet. Auch die Fragestellungen weichen voneinander ab: Mal geht es vor allem um eine juristische Bewertung und ausschließlich sexualisierte Gewalt, mal auch um Reaktionen der betroffenen Gemeinden und um Missbrauch geistlicher Macht.



© EPA

Matthias Katsch, Sprecher der Betroffenenvereinigung „Eckiger Tisch“ nach der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am 8. April in Berlin

Für Matthias Katsch ist das ein unhaltbarer Zustand. „Der Aufarbeitungsprozess braucht ein gemeinsames Dach“, fordert der Sprecher der Betroffeneninitiative „Eckiger Tisch“. „Denn die Bischöfe tun alles, um zu verhindern, dass die Zahlen zum Missbrauch in ihren Bistümern und damit auch sie selbst miteinander verglichen werden können.“ Es könne nicht sein, dass man sich erst mühsam durch alle 27 Bistümer kämpfen und irgendwann eine eigene

Kommission einsetzen müsse, die sich mit der Auswertung der verschiedenen Gutachten befasse, sagt Katsch.

Zu den gutachtenfreien Zonen zählt auch Trier, das Bistum des langjährigen Missbrauchsbeauftragten der Bischofskonferenz, Stephan Ackermann. Dass noch kein Gutachten für das gesamte Bistum in Angriff genommen worden ist, erklärt die Sprecherin mit dem Hinweis, Ackermann habe sich an das halten wollen, was in der „Gemeinsamen Erklärung“ mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, im April 2020 vereinbart worden sei. Daher überlasse Ackermann diese Aufgabe einer unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch. Die habe bislang noch nicht eingerichtet werden können, weil es noch keinen Betroffenenbeirat gebe.

### **Es fehlen die Betroffenenbeiräte**

Nicht nur Trier argumentiert so. Auch andere Bistümer verweisen darauf, dass die Vergabe einer Missbrauchsstudie einer unabhängigen Kommission überlassen werde solle, eine solche aber noch nicht habe eingerichtet werden können, weil man noch Interessenten für einen Betroffenenbeirat suche. Allerdings schließt die Vereinbarung mit dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, auf die sich Trier beruft, nicht aus, dass ein Bischof auch vor Einrichtung einer unabhängigen Kommission Missbrauch untersuchen lässt. Ackermann ist seit 2010 Missbrauchsbeauftragter.

Genau ein Jahr ist es nun her, dass sich die Bischöfe, gegen den Rat der meisten Generalvikare, und der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung auf eine „Gemeinsame Erklärung am 29. April 2020 über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs“ verständigt haben. Sie sollte festschreiben, wogegen sich viele Bischöfe lange gesträubt hatten: Kriterien für eine halbwegs unabhängige und transparente Aufarbeitung – nach einheitlichen Mindeststandards für alle Bistümer. Ein entscheidender Punkte war die Einbindung von Betroffenen: Den Kommissionen in den Bistümern müssen jeweils zwei Opfer sexualisierter Gewalt angehören.

### **F.A.Z.-Umfrage: Erst zwei unabhängige Aufarbeitungskommissionen**

Weitere Mitglieder sollen von den jeweiligen Landesregierungen vorgeschlagen werden. Weniger als die Hälfte der empfohlenen sieben Mitglieder dürfen Beschäftigte der katholischen Kirche sein oder einem Laiengremium des Bistums angehören. Allerdings waren auch die Grenzen der Unabhängigkeit schon damals unübersehbar: Ernannt werden alle Mitglieder durch den jeweiligen Bischof. Der Missbrauchsbeauftragte Rörig sprach trotzdem von einer „historischen Entscheidung“.

Wie die F.A.Z.-Umfrage ergab, haben rund zwölf Monate nach der Einigung erst zwei Bischöfe eine unabhängige Kommission nach den vereinbarten Standards eingerichtet: der Bamberger Erzbischof Ludwig Schick Ende Februar 2020 und jüngst der Passauer Bischof Stefan Oster, in dessen Bistum sich nach Angaben einer Sprecherin am Dienstag eine unabhängige Kommission konstituiert hat. Weil es auch in diesen beiden Bistümern noch keine Betroffenenbeiräte gibt, wurden deren Vertreter in Bamberg von einer Psychologin ausgesucht. In Passau wurden zwei Betroffene berufen, die sich für die Aufgabe gemeldet hatten.

### **Landesregierungen wurden nicht gefragt**

In den fünf nordrhein-westfälischen Bistümern wartet man darauf, dass die CDU/FDP-geführte Landesregierung für jedes Bistum jeweils zwei Fachleute aus Wissenschaft, Justiz oder Verwaltung benennt. Die Vereinbarung zwischen Ackermann und Rörig hält man in Düsseldorf für einen „Vertrag zu Lasten Dritter“, denn die Länder seien im Voraus nicht gefragt worden, ob sie bereit seien, in dieser Weise an der Aufarbeitung mitzuwirken. Die Erklärungen der Bistümer, warum bislang kaum Betroffenenbeiräte existieren, sind unterschiedlich: Corona, „mangelndes Interesse“ der Betroffenen, die Gefahr von Retraumatisierungen. Ein Grund ist aber offenkundig auch, dass viele erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 mit den Ausschreibungen begonnen haben.

Von „mangelndem Interesse“ der Betroffenen kann man aus Sicht von Matthias Katsch nicht sprechen. „Betroffene vertrauen der Kirche nicht oder nicht mehr“, sagt er. Katsch hat grundsätzliche Vorbehalte gegenüber Betroffenenbeiräten von Bistümern. „Dass die einzige Möglichkeit einer Mitwirkung von Betroffenen ist, als Opfer in einem Gremium die Täterorganisation zu beraten, das kann nicht sein.“ Er und andere Betroffene fordern deshalb schon seit Jahren von Kirche und Staat, die unabhängige Vernetzung von Betroffenen, den Austausch und die Selbsthilfe finanziell zu unterstützen, damit sich Initiativen bilden könnten, die dann bei der Aufarbeitung mitwirkten, „in einer völlig unabhängigen Position“.

Nicht alle Betroffenen teilen Katschs Fundamentalkritik. „Es ist wichtig, dass mit den Betroffenen gesprochen wird und nicht über sie. Ein Betroffenenbeirat kann ein sinnvolles Instrument dazu sein – unter anderen“, sagt Kai Moritz, einer der Sprecher des Betroffenenbeirats der Deutschen Bischofskonferenz. Dass es bislang nur wenige Betroffenenbeiräte gibt, überrascht ihn nicht. „Ich kann nicht sagen, dass ich Verständnis dafür habe. Es war erwartbar, dass die Einrichtung von Betroffenenbeiräten in den Bistümern viel Zeit in Anspruch nehmen würde.“ Denn die Auswahl der Betroffenen sei ein „unheimlich sensibler Vorgang“.

### **Debattierclub oder Mitwirkungsorgan?**

Damit sie sich überhaupt meldeten, sind laut Moritz „maximale Transparenz“ und garantierte Unabhängigkeit nötig. „Sonst kann unter Betroffenen schnell der Eindruck entstehen, es gehe um ein Casting für Germany’s Top-Missbrauchsopfer, um die Auswahl der Kirche genehmer Kandidaten.“ Oft ließen die Bistümer zudem offen, ob die Betroffenenbeiräte nur ein „Debattierclub oder ein Mitwirkungsorgan“ sein sollten.

Auch aus Sicht Rörigs haben einige Bistümer noch erheblichen Nachholbedarf, wenn es um die Ansprache von Betroffenen geht. Dieser Prozess gestalte sich „in manchen Bistümern mitunter schwierig“, sagte sein Sprecher der F.A.Z. Wichtig sei, dass „die Bistümer, die besonders große Probleme in diesem Bereich haben, kreativ werden, um Betroffene anzusprechen“. Insgesamt sei man aber „zufrieden“ mit dem, was bislang in den Bistümern zur Einrichtung unabhängiger Kommissionen unternommen worden sei. 17 Bistümer hätten die „Gemeinsame Erklärung“ bislang unterzeichnet, alle übrigen hätten den Willen bekundet, dies noch zu tun. Auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing, zog in den vergangenen Tagen eine positive Bilanz: „Verglichen mit der Lage von vor einem Jahr, sind wir wirklich messbar weiter.“

Katsch kommt zu einem anderen Schluss. „Wir sind jetzt im Jahr drei nach der Missbrauchsstudie der Bischofskonferenz. Allein der Zeitverzug von zwei Jahren von der Studie bis zur ‚Gemeinsamen Erklärung‘ mit dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung ist schon groß. Jetzt kommt noch mal mehr als ein Jahr dazu. Das kann

niemanden zufriedenstellen.“ Katsch fordert eine vom Bundestag eingesetzte Parlamentskommission nach dem Vorbild der Niederlande, Australiens, Kanadas und Irlands. „Sie muss die Aufarbeitung in den Bistümern vereinheitlichen und kontrollieren.“



© dpa

Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Der scheidende Missbrauchsbeauftragte Rörig will von staatlichen Initiativen nichts wissen: „Den immer wiederkehrenden Ruf nach einer staatlichen (Wahrheits-)Kommission finde ich aktuell eher hinderlich, verfassungsrechtlich meines Erachtens zudem nicht darstellbar“, sagte er im Januar vor dem Hauptausschuss des „Zentralkomitees der deutschen Katholiken“. Eine solche Kommission, behauptete Rörig, würde die Verantwortungsübernahme der Diözesen mindern. Schon die Forderung nach einer staatlichen Kommission untergrabe den Prozess der unabhängigen Aufarbeitung.

Wie weit man von einheitlichen Kriterien noch entfernt ist, zeigt das Bistum Regensburg. Es will vorerst an seinem eigenen Konzept zur Aufarbeitung von Missbrauch festhalten, das 2016 für die Regensburger Domspatzen entwickelt worden war. Der Regensburger Aufarbeitungskommission gehören laut einer Pressemitteilung vom März drei Betroffene an, die allerdings allesamt frühere Domspatzen waren. Die anderen drei Mitglieder sind: der frühere Kapellmeister der Domspatzen, der Internatsdirektor der Domspatzen, der zugleich Domvikar ist, und Bischof Rudolf Voderholzer. Recht kreativ ist man auch im Bistum Erfurt. Anstatt sich der gemeinsamen Aufarbeitungskommission der (Erz)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz und Magdeburg anzuschließen, hat Bischof Neymeyr eine eigene fünfköpfige Kommission ins Leben gerufen. Seitens des Bistums gehören ihr die beiden Funktionsträger an, die am meisten wissen dürften, aber auch am meisten verbergen könnten, nämlich der Rechtsdirektor und der Archivar.

Quelle: F.A.Z.